

# Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

12. Jahrgang

Freitag, 13.07.2018

Ausgabe 13

## INHALT

### Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- \* Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

### Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

- \* Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2017

### Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

- \* Bekanntmachung des Nachtragswirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018

### Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

#### **Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld**

#### **Vergabeausschuss am 18.06.2018:**

##### **Beschluss-Nummer: VGA 54-2018**

Zuschlagserteilung der öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A Sekundarschule „A. Diesterweg“ Roitzsch, Los 14: Sportboden mit Fußbodenheizung Energetische Sanierung / Altbau (Denkmalschutz)

##### **Beschluss-Nummer: VGA 55-2018**

Zuschlagserteilung freiberuflicher Leistungen gemäß HOAI Sekundarschule Zörbig, Elektroanlage Freiberufliche Leistungen – Elektrotechnik

##### **Beschluss-Nummer: VGA 56-2018**

Zuschlagserteilung freiberuflicher Leistungen gemäß HOAI Chemieparksicherung Bitterfeld-Wolfen, Entwässerung Berufsschulzentrum Bitterfeld Freiberufliche Leistungen – Ingenieurbauwerke

##### **Beschluss-Nummer: VGA 57-2018**

Zuschlagserteilung der öffentlichen Ausschreibung gemäß VOL/A Ludwigsgymnasium Köthen, Reinigungsleistungen Unterhalts- und Grundreinigung

#### **Jugendhilfeausschuss am 20.06.2018**

##### **Beschluss-Nr.: 0772/2018**

Vergabe des ESF-Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ im Rahmen der zweiten Förderperiode (01.01.2019-30.06.2022)

##### **Beschluss-Nr.: 0690/2018**

Vergabe des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ für den Bereich Bitterfeld-Wolfen

##### **Beschluss-Nr.: 0777/2018**

Vorschlagslisten für die Schöffenwahlen 2019 bis 2023

### Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

#### **Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2017 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig**

- Die Verbandsversammlung des TZV Zörbig hat mit Beschluss 01/2018 vom 29.06.2018 auf der Grundlage des 19 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	7.874.451,84 €
<i>Davon entfallen auf der Aktivseite auf:</i>	
Anlagevermögen	6.608.776,73 €
Umlaufvermögen	1.265.675,11 €
<i>Davon entfallen auf der Passivseite auf:</i>	
Eigenkapital	7.126.926,17 €
Sonderposten für Investitionszuschüsse	225.115,00 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	357.983,00 €
die Rückstellungen	28.810,00 €
die Verbindlichkeiten	120.845,67 €
Rechnungsabgrenzungsposten	6.385,00 €
Pass. latente Steuern	8.387,00 €
<b>Jahresgewinn</b>	<b>95.320,45 €</b>
Summe der Erträge	1.067.169,47 €
Summe der Aufwendungen	-971.849,02 €

Mit Beschluss 02/2018 vom 29.06.2018 beschließt die Verbandsversammlung den Jahresgewinn in Höhe von 95.320,45 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Mit Beschluss 03/2018 vom 29.06.2018 beschließt die Verbandsversammlung die Entlassung des Verbandsgeschäftsführers des TZV Zörbig für das Wirtschaftsjahr 2017.

#### **2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 18. Mai 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Trinkwasserzweckverband Zörbig, Zörbig

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverband Zörbig, Zörbig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Trinkwasserzweckverband Zörbig für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfung

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortliche für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so dargestellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Zu eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Leipzig, den 18. Mai 2018

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rainer Altvater  
Wirtschaftsprüfer

gez. René Strobach  
Wirtschaftsprüfer

#### 3. Feststellungsvermerk

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt Bitterfeld gem. § 142 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 19 Abs. 3 EIGBG wurde mit Schreiben (Zei: 12.20.65/2016/fa, Datum 2018-05-24) wie folgt erteilt:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 18.05.2018 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung AG die Buchführung und der Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.“

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Auftrag

gez. Fanneß  
Amtsleiter

#### 4. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des TZV Zörbig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2017 liegt ab dem **16. Juli 2018 zwei Wochen zur Einsichtnahme am Sitz des TZV Zörbig in Zörbig, Lange Str. 34,** in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (dienstags bis 18.00 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Zörbig den 29.06.2018

gez. Eschke  
Verbandsgeschäftsführer  
Trinkwasserzweckverband Zörbig

## Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

### Bekanntmachung des Nachtragswirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

Aufgrund des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288) und des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S.81) in der jeweils aktuellen Fassung hat der AZV Westliche Mulde in seiner Verbandsversammlung am 11.06.2018 folgenden Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 mit Beschluss 11/2018 beschlossen.

#### 1. Nachtragswirtschaftsplan

Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung zum Nachtragswirtschaftsplan 2018 wie folgt:

<b>Erfolgsplan:</b>	<b>Erträge</b>	<b>13.771,0 T€</b>
	<b>Aufwendungen</b>	<b>13.421,0 T€</b>
	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>350,0 T€</b>
<b>Vermögensplan:</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>6.014,8 T€</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>6.014,8 T€</b>

**Kreditaufnahmen:** Im Wirtschaftsplan ist eine Aufnahme von Krediten bis zu einer Höhe von **1.271,3 T€** veranschlagt.

#### **Verpflichtungsermächtigungen:**

Im Wirtschaftsplan sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **830,0 T€** veranschlagt.

**Kassenkredit:** Die Aufnahme von Kassenkrediten ist bis zu einer Höhe von **1.500,0 T€** vorgesehen.

**Umlage:** Die Umlage beträgt insgesamt: **26.700,00 €**

**Finanzierungsplan:** Dem beiliegenden Finanzierungsplan bis zum Jahr 2022 und der Stellenübersicht wird zugestimmt.

#### 2. Genehmigung

Die Genehmigung des Nachtragswirtschaftsplanes 2018 wurde durch das Kommunalaufsichtsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 25.06.2018 unter dem Aktenzeichen 15/152120/119/Le erteilt.

#### 3. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss zum Nachtragswirtschaftsplan 2018 und die Genehmigung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2018 liegt nach § 16 Abs. 1 GKG LSA i.V.m. § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA ab dem **16.07.2018**, an sieben aufeinander folgenden Werktagen (Montag bis Freitag), zur Einsichtnahme im Betriebssitz des AZV Westliche Mulde, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Berliner Str. 06, Raum 9, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr, dienstags bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

gez. Koeckeritz  
Verbandsgeschäftsführerin  
AZV Westliche Mulde

**Nächste Erscheinungstermine: 27.07.2018 und 10.08.2018**

**Redaktionsschlussstermine: 13.07.2018 und 27.07.2018**